

Liebe Eltern,

wir haben mittlerweile weitere Informationen zur **Testpflicht bei der Notbetreuung** bekommen. Es besteht nun bereits ab dem kommenden Montag, den 12.04. eine Testpflicht bei den Schülerinnen und Schülern und den Mitarbeitern in der Schule. Das bedeutet, dass **auch die Kinder in der Notbetreuung eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests haben**. Alternativ zum Selbsttest in der Schule ist es auch hier möglich, eine negative Testung (darf höchstens 48 Stunden zurückliegen) durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest).

Sollten Sie gegen die Durchführung eines Selbsttests in der Schule sein, benötigen wir wie bereits mitgeteilt, eine **Widerspruchserklärung**.

Da wir noch kein Formular für die Widerspruchserklärung zur Verfügung gestellt bekommen haben, konnten wir diese leider dem Elternbrief von heute Mittag nicht wie angekündigt als Anhang hinzufügen.

Für die kommende Woche reicht es deshalb aus, wenn Sie eine **formlose E-Mail bis morgen Nachmittag 15.00 Uhr** an die Ihnen bekannte Schulmailadresse schicken, in der Sie eindeutig mitteilen, dass Ihr Kind nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen soll.

Sollte Ihr Kind weder am Selbsttest in der Schule teilnehmen dürfen, noch ein negatives Testergebnis schriftlich vorweisen können, darf es nicht an der Notbetreuung teilnehmen.

Trotz aller Herausforderungen und Neuerungen wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende.

Lieber Gruß

Wilma Scharmman